



Richtlinie zur Vergabe von Deutschlandstipendien an der Humboldt-Universität zu Berlin

Auf Grundlage des Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) vom 21. Juli 2010 (BGL Jahrgang 2010 Teil I Nr. 38, ausgegeben zu Bonn am 26. Juli 2010), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Stipendienprogramm-Gesetzes (1. StipG-ÄndG) vom 21. Dezember 2010 (BGL Jahrgang 2010 Teil I Nr. 67, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2010) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes (Stipendienprogramm-Verordnung – StipV) vom 20. Dezember 2010 (BGL Jahrgang 2010 Teil I Nr. 66, ausgegeben zu Bonn am 22. Dezember 2010) und der Satzung zur Vergabe von Deutschlandstipendien an Studierende der Humboldt-Universität zu Berlin vom 17.01.2013, hat das Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin die folgende Richtlinie erlassen:

§ 1

Zweck des Stipendiums

Zweck des Stipendiums ist die Förderung begabter Studierender der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) für mindestens zwei Semester, die hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf bereits erbracht haben oder erwarten lassen.

§ 2

Förderfähigkeit und Ausschluss der Doppelförderung

(1) Gefördert werden Studierende

(Studierende, die zum Zeitpunkt der Förderung

- in Bachelor- und Masterstudiengängen,
- in Studiengängen, die teilweise oder vollständig mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abschließen, oder
- in anderen Studiengängen einschließlich Zertifikats- und weiterbildende Masterstudiengänge eingeschrieben sind.)

bis zum Abschluss ihres Studiums, die im Förderzeitraum an der HU immatrikuliert sind.

(2) Ein Stipendium wird nicht vergeben, wenn eine Doppelförderung gemäß Absatz 1 § 4 des StipG vorliegt.

§ 3

Antragstellung

Ein Stipendium kann nur auf Antrag gewährt werden, der entsprechend der jeweiligen Ausschreibung auf der Homepage der HU (www.hu-berlin.de/deutschlandstipendium) mit den dort genannten Unterlagen form- und fristgerecht zu stellen ist. Die HU ist berechtigt, für die im Bewerbungsformular gemachten Angaben – insbesondere der Leistungskriterien (siehe § 4 Absatz 5 und 6) – Nachweise zu fordern.

§ 4

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

- (1) Die Ausschreibung der Deutschlandstipendien und der Stipendien in Deutschlandstipendium-Themenklassen der HU erfolgt zum Sommersemester. Die Termine der Ausschreibung werden auf der Homepage der HU veröffentlicht unter: www.hu-berlin.de/deutschlandstipendium.
- (2) Die Bewerbung erfolgt stets im ersten Studienfach (Mono-/Kernfach) der Bewerberin bzw. des Bewerbers.
- (3) Die Auswahl der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen durch Auswahlkommissionen. Im Zuge des Auswahlverfahrens können noch weitere Belege für die Leistung und Begabung angefordert werden.
- (4) Die Auswahlkommissionen setzen sich wie folgt zusammen:
 - a. Deutschlandstipendien der HU: ein Mitglied des Präsidiums, mindestens zwei Studierende sowie mindestens zwei Professorinnen/Professoren. In der Auswahlkommission sind, abgesehen vom Mitglied des Präsidiums, Professorinnen/Professoren und Studierende in gleicher Anzahl vorhanden.
 - b. Deutschlandstipendium-Themenklassen: mindestens ein Mitglied der wissenschaftlichen Leitung der Themenklasse, mindestens zwei Betreuerinnen/Betreuer der studentischen Forschungsprojekte, mindestens zwei Studierende. In der Auswahlkommission muss mindestens eine Professorin oder ein Professor vertreten sein.

Die Auswahlkommissionen werden durch das Präsidium berufen.

- (5) Die Auswahlkommissionen vergeben die Stipendien nach folgenden Auswahlkriterien:
 - a. Leistung und Begabung im Sinne § 3 Satz 1 des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) und § 2 Absatz 1 der Stipendienprogramm-Verordnung (StipV).
 - b. Betrachtung des Gesamtpotentials der Bewerberin oder des Bewerbers im Sinne § 3 Satz 1 des StipG und § 2 Absatz 2 der StipV.
 - c. Bei der Vergabe der Stipendien finden die Richtlinien der HU zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Frauenförderrichtlinien) Anwendung.
- (6) Die Auswahlkommissionen für Deutschlandstipendium-Themenklassen vergeben die Stipendien nach den Auswahlkriterien in § 4, Absatz 5, sowie nach den Leistungen und dem Gesamtpotential der Bewerberin oder des Bewerbers für die Teilnahme an der Themenklasse.
- (7) Die von den Bewerberinnen oder Bewerbern getätigten Angaben sind in geeigneter Form nachzuweisen, Näheres wird in der Ausschreibung geregelt.

§ 5

Bewilligung

Die Vergabe der Stipendien gem. § 6 StipG erfolgt auf Grundlage der Empfehlungen der Auswahlkommission durch das Präsidium. Die Entscheidung wird mittels eines Bewilligungsbescheids bekannt gegeben.

§ 6

Sonstiges

- (1) Mit Annahme des Stipendiums verpflichtet sich die Stipendiatin bzw. der Stipendiat,
 - a. alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen;

- b. an der Evaluierung seiner Studienleistungen und des Stipendienprogramms teilzunehmen. Die Daten werden durch die Geschäftsstelle des Deutschlandstipendiums an der HU erhoben,
- c. Leistungsnachweise jährlich bei der Geschäftsstelle des Deutschlandstipendiums der HU im Sinne von Satz 3 § 2 StipG einzureichen.

(2) Die HU behält sich das Recht vor,

- a. Änderungen und Ergänzungen der Förderrichtlinien vorzunehmen,
- b. jeglichen Missbrauch im Zusammenhang mit der Beantragung eines Stipendiums zur Anzeige zu bringen und zu Unrecht ausbezahlte Stipendien mit allen ihr zustehenden rechtlichen Mitteln zurückzufordern.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU in Kraft.

Diese Richtlinie wurde vom Präsidium am 23.11.2017 beschlossen.¹

Berlin, den 23.11.2017

Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst
Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin

¹ Die Beteiligung des Akademischen Senats wurde ersetzt durch einen Eilentscheid des Präsidiums gem. § 12 Abs. 2 VerfHU.



**Anlage zur Richtlinie
zur Vergabe von Deutschlandstipendien
an der Humboldt-Universität zu Berlin**

Folgende Angaben und Unterlagen werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens von den Studierenden erhoben:

Angaben im Bewerbungsformular

1. Persönliche Daten

- a. Anrede
- b. Name
- c. Vorname
- d. Str./Nr.
- e. Zusatz
- f. PLZ
- g. Ort
- h. E-Mail-Adresse
- i. *Telefon (freiwillig)*
- j. Geburtsdatum
- k. Staatsangehörigkeit

2. Angaben zum Schulabschluss

- a. Höchster erworbener Schulabschluss
- b. Note

3. Angaben zum Studium

- a. Matrikelnummer
- b. Fakultät
- c. Studienfach (Mono-/Kernfach)
- d. Bei-/Zweifach
- e. erster angestrebter Abschluss
- f. Hochschulsesemester im kommendem Semester
- g. Fachsemester im kommenden Semester
- h. voraussichtliches Studienende
- i. Studienfortschritt (ECTS-Punkte Mono-/Kernfach)
- j. Studienfortschritt (ECTS-Punkte Bei-/Zweifach)
- k. Prüfungsbüro Durchschnittsnote
- l. Masterstudium (ja/nein)
- m. Doppelstudium (ja/nein)

4. Angaben zur bisherigen Ausbildung

- a. höchster bisher erworbener Bildungsabschluss
- b. ggf. Note Erststudium, Ausbildungsabschluss oder einer vergleichbaren Leistung

5. Angaben zu Auszeichnungen, gesellschaftlichem Engagement in den letzten fünf Jahren

6. Motivationsschreiben

7. Wahlmöglichkeiten für bestimmte Stipendien

8. Andere Stipendien/Förderungen

- a. BAföG
- b. Förderung durch ein Begabtenförderwerk

9. *Besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände (freiwillig)*

- a. *Behinderung*
- b. *Studierende/r mit Kind*
- c. *Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger*
- d. *Zweiter Bildungsweg*
- e. *Migrationshintergrund*
- f. *Nicht-akademischer Hintergrund („firstgen“)*



Ferner werden die Studierenden aufgefordert, folgende Unterlagen einzureichen:

- tabellarischer Lebenslauf
- Leistungsspiegel (als Ausdruck aus AGNES) und vorläufige Gesamtnote (erhältlich im Prüfungsbüro) /Zeugnis der Hochschulreife
- Zeugniskopien (nur Studien- und/oder Ausbildungsabschlüsse)
- Immatrikulationsbescheinigung
- Ggf. weitere besondere Leistungsnachweise, Motivationsschreiben, Aufgabenstellungen

und ggf. zu Auswahlgesprächen eingeladen.